

## **Corporate-Governance-Bericht der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der VEBEG GmbH**

**2009**

Corporate Governance bildet bei der VEBEG die zentrale Grundlage für eine verantwortungsvolle und wertorientierte Unternehmensführung, für die effiziente Zusammenarbeit von Geschäftsführung und Aufsichtsrat, für Transparenz in der Berichterstattung sowie ein angemessenes Risikomanagement.

Geschäftsführung und Aufsichtsrat haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr intensiv mit den Vorgaben und Anforderungen des von der Bundesregierung am 01.07.2009 verabschiedeten Public Corporate Governance Kodex befasst. Unter Punkt 3. dieses Berichts findet sich die Entsprechenserklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates im Sinne des Kodex.

Die VEBEG überprüft kontinuierlich ihre Corporate Governance unter Berücksichtigung neuer Erfahrungen, gesetzlicher Vorgaben und passt sie ggf. an.

Dieser Bericht ist im Internet auf der unternehmenseigenen Homepage [www.vebeg.de](http://www.vebeg.de) abrufbar.

Die Jahresabschlüsse der VEBEG einschließlich der Anhänge mit Benennung der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates sowie weitere Unternehmensinformationen sind abrufbar unter [www.unternehmensregister.de](http://www.unternehmensregister.de) nach Eingabe des Begriffes „VEBEG“ unter „Firma“ „suchen“.

### **1. Führungs- und Kontrollstruktur**

#### **1.1 Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung der VEBEG besteht aus zwei Personen, die das Unternehmen in gemeinschaftlicher Verantwortung leiten. Die Aufgabenverteilung ist in einer Geschäftsordnung geregelt. Die Geschäftsführung bestimmt die unternehmerischen Ziele, die strategische Ausrichtung, die Unternehmenspolitik und die Geschäftsorganisation.

Die Geschäftsführung unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung und der Risikolage.

## **1.2 Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat der VEBEG besteht aus fünf männlichen Personen. Die innere Ordnung des Aufsichtsrates ist in einer Geschäftsordnung geregelt. Der Aufsichtsrat überwacht und berät die Geschäftsführung und ist bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung eingebunden. Der Aufsichtsrat wird von der Geschäftsführung regelmäßig über den Verlauf der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Vermögens- und Ertragslage sowie über die Risikolage unterrichtet und diskutiert grundlegende Angelegenheiten in den regelmäßig durchgeführten Aufsichtsratssitzungen. Es existiert ein Katalog von Geschäften, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen. Wichtige Ereignisse, die für die Lage und Entwicklung des Unternehmens von besonderer Bedeutung sind, werden dem Aufsichtsrat durch die Geschäftsführung unverzüglich mitgeteilt.

Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet.

## **2. Rechnungslegung und Abschlussprüfung**

Die Jahresabschlüsse der VEBEG werden nach dem HGB erstellt. Der Abschlussprüfer wird vom Gesellschafter bestellt und durch den Aufsichtsrat beauftragt. Der vom Wirtschaftsprüfer testierte Jahresabschluss wird durch den Aufsichtsrat geprüft und gebilligt, soweit er ordnungsgemäß ist. Auf Empfehlung des Aufsichtsrates stellt die Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss fest.

## **3. Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex des Bundes**

Am 17.12.2009 wurde durch die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat der VEBEG folgende Entsprechenserklärung im Sinne des Kodex abgegeben:

„Die VEBEG entsprach und entspricht den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes bis auf Folgendes:

- In 2009 haben drei Sitzungen des Aufsichtsrates stattgefunden. Dies ist angesichts des Geschäftsverlaufs und des vergleichsweise risikoarmen Geschäftsmodells ausreichend.
- Eine förmliche Erklärung zur Selbstüberprüfung der Effizienz des Aufsichtsrates wird zukünftig jährlich erstellt.
- Die Einhaltung der Altersgrenze für das Ausscheiden von Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates wird durch den Gesellschafter sichergestellt.

- Die variablen Vergütungsbestandteile der Geschäftsführer sind wegen des nur eingeschränkt wettbewerblichen Umfeldes der VEBEG mit einer Bemessungsgrundlage von einem Jahr vertraglich vereinbart. Dennoch wurden in die Zielvereinbarungen mit der Geschäftsführung zwei nachhaltige, längerfristige Unternehmensziele einbezogen, deren Erfüllungseintritt auch jeweils jährlich beurteilt werden kann. Die Offenlegung der Gesamtvergütung jedes Mitglieds der Geschäftsführung entspricht der individuellen vertraglichen Vereinbarung, die vor Veröffentlichung des Kodex erfolgte.“

#### 4. Vergütungen 2009

##### 4.1 Geschäftsführung

|                     | Festgehalt | Variable Bestandteile |
|---------------------|------------|-----------------------|
| Dr. J. Pornschlegel | 120.000 €  | 20.880 €              |
| U. Schade           | 120.000 €  | 20.880 €              |

##### 4.2 Aufsichtsrat

|                | Vergütung inkl. Sitzungsgeld |
|----------------|------------------------------|
| D. Selhausen   | 3.004 €                      |
| W. Schick      | 2.729 €                      |
| C. Kerres      | 2.787 €                      |
| Dr. M. Rüttler | Verzicht                     |
| O. Scheuring   | 2.787 €                      |